

## **Schwangerenvorsorge durch die Hebamme in der Schweiz – Informationsblatt zur Studie**

Liebe Hebammen

Als Hebammen sind wir für die Betreuung und Beratung von schwangeren Frauen zuständig. Mehrere Studien haben bereits erwiesen, dass die kontinuierliche Betreuung durch die Hebamme über die ganze Schwangerschaft hinweg ein positives Outcome für Mutter und Kind fördert. So können unnötige geburtshilfliche Interventionen vermieden und der Start als Familie erleichtert werden.

Durch den Schweizerischen Hebammenverband werden jährlich Statistiken zu betreuten Fällen durch die Hebammen erhoben. Darin wird das Spektrum der Hebammenarbeit von freiberuflichen Hebammen erfasst. Bisher gibt es jedoch noch keine Daten dazu, was Hebammen im Bezug zu Schwangerenvorsorge im Spezifischen anbieten.

### **Wer bin ich?**

Mein Name ist Antonia Müller und ich arbeite seit 2014 als Hebamme im Spital. Meine Neugierde rund um das Thema Geburtshilfe liess mich auch nach dem Abschluss nicht los. Deshalb habe ich mich 2015 entschieden, den Europäischen Masterstudiengang Hebammenwissenschaft an der Medizinischen Hochschule in Hannover (MHH) in Angriff zu nehmen.

### **Ziel der Studie**

Um die kontinuierliche Hebammenbetreuung zu fördern ist es mein Ziel innerhalb meiner Masterarbeit herauszufinden, wie viele Schwangerschaftskontrollen durch die Hebamme als Hauptbetreuer durchgeführt werden. Zusätzliche möchte ich Daten erheben, welche Aktivitäten von Hebammen während den Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden. Dabei soll die Schwangerschaftskontrolle von der Schwangerenberatung abgegrenzt werden, das heisst, dass die Beratung an sich in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wird.

Die Studie wird in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Jessica Pehlke-Milde, Leiterin der Forschungsstelle Hebammenwissenschaft der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführt.

## **Teilnehmer**

Die Studie richtet sich an alle Hebammen aus der Deutschschweiz, welche im Schweizerischen Hebammenverband registriert sind. Dabei werden sowohl freiberufliche wie auch angestellte Hebammen miteinbezogen.

## **Ablauf der Studie**

Ende Oktober erhalten Sie als Hebamme den Link zur Online-Umfrage, welcher unabhängig von ihrer Lokalisation ausgefüllt werden kann. Die Umfrage dauert ca. 10-15 Minuten und beinhaltet 32 Fragen zu Demographie und Aktivitäten der Schwangerschaftskontrollen. Sie erhalten nach 4 Wochen und bei Bedarf nochmals nach 6 Wochen eine Erinnerung per Mail zur Studienteilnahme. Um möglichst aussagekräftige Resultate zu erhalten soll eine hohe Teilnehmerzahl erzielt werden.

## **Informationen zum Datenschutz**

Die Studie ist von der Ethikkommission der Medizinischen Hochschule Hannover genehmigt und dient ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken. Alle Informationen und Daten werden streng vertraulich behandelt. Zusätzlich sind die Daten anonymisiert. Berechtigt für die Einsicht in die Originaldaten sind nur Fachleute zur wissenschaftlichen Auswertung, welche die Vertraulichkeit der Daten strikt einhalten. Die Vorgaben des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden während des gesamten Ablaufs der Studie beachtet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung oder zweckbestimmte Ergänzung verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DS-GVO). Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, was bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (Art. 18 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und ein allgemeines Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO). Datenverantwortlicher: Institutsleiter, OE, Institut, Carl-Neuberg-Strasse 1, 30625 Hannover

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der MHH zu wenden: Datenschutzbeauftragter der MHH, OE 0007, Carl-Neuberg-Strasse 1, 30625 Hannover

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die MHH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

### **Freiwilligkeit der Teilnehmer**

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Zu Beginn der Umfrage wird eine Einverständniserklärung erfragt. Eine Widerrufung Ihrer Teilnahme ist jederzeit möglich.

### **Kontakt**

Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Antonia Müller  
im Lindenacher 21  
8303 Bassersdorf  
0041 79 755 85 49

[Antonia.N.Mueller@stud.mh-hannover.de](mailto:Antonia.N.Mueller@stud.mh-hannover.de)